

AI60

ISIN: AT0000A10KA3 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.05.2022 – 30.04.2023

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der April ließ die Anleger nach dem turbulenten Q1 auch weiterhin nicht verschlafen. Im Gegenteil kam es aufgrund weiterhin stark zunehmender Inflation zu aggressiveren Äußerungen der Notenbanken hinsichtlich zukünftiger Zinserhöhungen und Bilanzabbau (weniger Anleihen werden durch Notenbanken gekauft). Gleichzeitig mehrten sich die Anzeichen einer weiteren Konjunkturverlangsamung durch Kriegsgeschehnisse und den starken Covid-Ausbruch in China, der wiederum die Lieferketten-Engpässe zu verschärfen droht. Auf die Kapitalmärkte übersetzt bedeutete dieser Reigen rekordhohe Verluste an den Rentenmärkten durch historisch kaum gesehene Zinsanstiege bei gleichzeitig steigenden Kreditrisikoaufschlägen in kurzer Zeit. An den Aktienmärkten ging es bei sehr hoher Volatilität deutlich abwärts. Die zum Monatsende einsetzende Berichtsperiode für das erste Quartal konnte trotz durchwegs guter Ergebnisse noch keine Trendwende bewirken. Der USD legte im April um bemerkenswerte 5% gegenüber EUR zu. Gründe dürften die zunehmende Zinsdifferenz und die derzeit geopolitisch bedingt stabilere Konjunktur gewesen sein. Rohöl stieg im Monatsvergleich um moderate 4%, Erdgas hingegen stieg um über 30% an. Die Marktstimmung blieb insgesamt sehr angespannt und nervös.

Auch im Mai kamen die Kapitalmärkte nicht zur Ruhe und waren von hoher Volatilität geprägt. Die Anleger fanden sich in einem Szenario schwächerer Wirtschaftsdynamik und weiterhin sehr stark steigender Inflation. Die Notenbanken können von ihren geplanten Zinsanhebungspfaden daher wohl nicht abrücken. Die Rentenmärkte zeigten sich daher einmal mehr sehr schwach, Euro Staatsanleihen preisten aggressiver erwartete Zinserhöhungen der EZB ein, was auch den Euro stärkte und somit für Euro Investoren zusätzlichen Druck auf Investments in Fremdwährungen bedeutete. Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen stiegen aufgrund schwächerer Wirtschaftsaussichten und zunehmend höheren Refinanzierungskosten ebenfalls an. Aktien hielten sich im abgelaufenen Monat recht gut, wenngleich der Währungseffekt die Gewinne auf globaler Indexebene dahinschmelzen ließ. Hintergrund war, dass die Unternehmensgewinne zu diesem Zeitpunkt gut und die Erwartungen für die nächsten Quartale recht positiv waren. Die Energieträger Öl und Gas verteuerten sich abermals kräftig. Erste Anzeichen flächendeckender Corona-Lockerungen in China gaben Anlass zur Hoffnung. Es gab abermals keine liquiden Anlageklassen, die positiv performten.

Der Juni stand erneut im Zeichen überraschend hoher Inflation. Für die Eurozone wurden zuletzt 8,1% und für die USA gar 8,6% im Jahresvergleich gemessen. Die Marktreaktionen waren eindeutig und ausgeprägt. Staatsanleiherenditen stiegen neuerlich deutlich an, Risikoaufschläge von Unternehmensanleihen zeigten starke Ausschläge und Aktien korrigierten aufgrund schlechterer Bewertungsparameter. Die Notenbanken konnten aufgrund der anhaltenden Inflationsdynamik nicht von ihrem restriktiven Kurs abweichen. Die Hauptsorge der Marktteilnehmer bestand nun darin, dass aufgrund weniger Liquidität, höherer Zinsen und Angebotsengpässen eine Rezession droht. Gleichzeitig droht in Europa eine ernsthafte Energiekrise aufgrund ausbleibender Gaslieferungen. Der Inflationsdruck über die Energiepreise könnte sich somit verschärfen. Aufgrund der vielen Krisenherde und aggressiver Leitzinsanhebungen war der USD gefragt und legte im Monatsvergleich knapp 2,5% gegenüber dem EUR zu. Die Verluste globaler Aktienveranlagungen konnten für EUR Investoren somit etwas abgefedert werden. Industriemetalle notierten aufgrund der Konjunktursorgen ebenfalls schwächer. Insgesamt stand ein historisch negatives erstes Halbjahr zu Buche. Exemplarisch sei der US Aktien Leitindex S&P 500 erwähnt, der die schwächste Jahreshälfte seit 1970 hinter sich hatte.

Während die Inflation anhaltend dynamisch nach oben tendierte, trübte sich der Konjunkturausblick zusehends ein. Die USA befanden sich nach einem zweiten negativen Wachstumsquartal in einer technischen Rezession, die aufgrund des anhaltend starken Arbeitsmarktes mit 2,5 Mio. neu geschaffenen Stellen im ersten Halbjahr vom zuständigen Komitee nicht so genannt wurde. Gleichzeitig blieb auch in den USA der Inflationsdruck hoch. Die Eurozone zeigte im ersten Halbjahr stärkeres Wachstum als befürchtet, zeitnahe Vorlaufindikatoren deuteten allerdings darauf hin, dass die Dynamik im weiteren Jahresverlauf zum Erliegen kommen könnte. Die Inflationsdaten der Eurozone überraschten mit 8,9% erneut. Die Konjunktursignale veranlassten die Kapitalmärkte zu einer Neueinschätzung der Leitzinserwartungen. Das Ausmaß erwarteter Erhöhungen seitens FED (nach einer 75bp Erhöhung im Juli) und EZB (nach einer 50bp Erhöhung im Juli) wurde deutlich reduziert, die Anleiherenditen sanken auf ein Mehrmonats-Tief und bescherten der Anlageklasse deutlich positive Erträge. Von den gesunkenen Renditen wurden wiederum die Aktienmärkte gestützt und durch Ausweitung der Bewertungen konnte das stärkste Monatsplus seit November 2020 erzielt werden. Zusätzlich verlief die Quartalsberichtssaison besser als zuletzt befürchtet. Die Zuspitzung der Energiekrise durch eine weitere Reduktion der North Stream 1 Durchleitung konnte die Märkte nicht wesentlich verunsichern, könnte die Inflation zukünftig allerdings noch hartnäckiger hochhalten.

Angesichts anhaltender Stagflationsrisiken (hohe Inflation bei gleichzeitig stagnierender Wirtschaftsdynamik) erzielten alle wesentlichen Anlageklassen wie Aktien, Anleihen oder auch Rohstoffe wesentliche Verluste im August. Der US-Dollar legte um weitere 1,6% gegenüber dem Euro zu. Die Inflation in der Eurozone stieg abermals auf mittlerweile 9,1% an und untermauerte die Markterwartung deutlicher Leitzinsanhebungen der EZB. Notenbankvertreter von EZB und FED bekräftigten ihr Vorhaben, die Inflation trotz gestiegener Konjunkturrisiken entschieden zu bekämpfen. Daher wurde nun von EZB und FED ein 75bp Zinsschritt im September erwartet. Die Kapitalmärkte verarbeiteten die neue Rhetorik durch deutliche Anstiege der Anleiherenditen über alle Laufzeiten und ausgeprägte Aktienmarktkorrekturen ab der zweiten Augustwoche. Die Gas- und Strompreise trugen mit hoher Volatilität und weiterhin klar steigender Tendenz zur getrübbten Markt- und Verbraucherstimmung bei.

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld blieb angespannt und die Kapitalmärkte äußerst volatil. Als Folge der hohen Energiepreise stieg die Inflationsrate auf EU-Ebene auf mittlerweile 10% an. Gleichzeitig betonten die Notenbanken immer vehementer, dass die Bekämpfung ebendieser hohen Inflation oberste Priorität hat und schwächeres Wachstum in Kauf genommen wird. Weitere aggressive Zinsanhebungen wurden daher von den Zinsmärkten eingepreist, was wiederum die Aktienmärkte stark belastete. Zusätzlich wurde das Szenario einer drohenden Rezession durch schwache Vorlaufindikatoren immer wahrscheinlicher. An den Aktienmärkten entfaltete neben der direkten negativen Wirkung höherer Zinsniveaus auch die Sorge vor enttäuschenden Unternehmensergebnissen aufgrund hoher Input-Kosten, zunehmend erschwerter Preisweitergabe und schwächerer Nachfrage zusätzlichen Abwärtsdruck. Aufgrund höherer Renditeniveaus, des aggressiveren Zinserhöhungspfades und seiner historischen Funktion als sicherer Hafen legte der US-Dollar noch einmal deutlich zu und verteuerte sich im Jahresverlauf um 13,5% gegenüber dem Euro.

Die Aktienmärkte setzten im Oktober aufgrund aufkommender Hoffnung, die Zinsanhebungen insbesondere der US Notenbank FED würden sich zukünftig verlangsamen, zu einer deutlichen Erholung an. Die EZB klang nach ihrer Zinserhöhung Ende des Monats auch weniger aggressiv als erwartet, was die Renditen zunächst auch drückte. Allerdings folgten kurz darauf zahlreiche Datenveröffentlichungen, die ein rasches Ende der Inflationsdynamik weiterhin infrage stellen. Die Inflationsrate der Eurozone kletterte auf 10,7%, gleichzeitig wiesen die BIP-Zahlen für das dritte Quartal auf robuste Konjunktur bis in den Spätsommer hin. Zusätzlich mehrten sich Kommentare der EZB-Vertreter, wonach weiterhin straffe Geldpolitik zur Inflationsbekämpfung vonnöten sei. Insgesamt verfestigte sich das Bild anhaltenden Inflationsdrucks und straffer Geldpolitik, was die Renditen auch wieder nach oben drückte und Aktien gegen Monatsende wieder belastete.

Die Finanzmärkte beruhigten sich im November und die Volatilitäten in nahezu allen Assetklassen waren rückläufig. Auslöser waren unerwartet schwache US-Inflationszahlen, welche die Marktteilnehmer dazu veranlassten, den zukünftigen Zinspfad als weniger aggressiv und somit restriktiv für das Wirtschaftswachstum einzuschätzen. In der Folge gab auch der US-Dollar nach. Aktien und Unternehmensanleihen zeigten im Umfeld deutlich fallender Staatsanleihen Renditen starke Monatsperformance. Die US und EUR Zinskurven sind invers, mittlere bis lange Laufzeiten rentieren also niedriger als kurze Laufzeiten. Aktuell antizipiert der Markt mittelfristig fallende Zinsen in den USA und der Eurozone. Zahlreiche Wirtschaftsdaten, wie etwa das starke Q3 BIP Wachstum in der EU und rückläufige Produzentenpreise in den USA stützten die positive Marktstimmung.

Eine unerwartet „hawkische“ EZB-Sitzung sorgte Mitte Dezember für ein vorzeitiges Ende der positiven Stimmung. Während die Anhebung des Leitzinses um 50bp auf mittlerweile 2,5% erwartet worden war, waren es Kommentare der Notenbankvertreter, die die Kapitalmärkte verunsicherten. Aussagen, wonach die Markterwartungen betreffend den Leitzins zu niedrig wären, um dem Inflationsdruck zu begegnen, sorgten für deutliche Verluste an den Renten- und Aktienmärkten. Alle globalen Aktienmärkte entwickelten sich infolgedessen negativ, globale Aktien insgesamt verbuchten -4,3% im Dezember und einen Jahresverlust 2022 von -18,3%. Die Anleiherenditen legten nach den Notenbank-Sitzungen kräftig zu. Deutsche 10-jährige Staatsanleihen erreichen zu Jahresende mit 2,6% einen neuen Mehrjahreshöchststand. Europäische Staatsanleihen verbuchten -4,6% im Dezember und historische -18,5% im Gesamtjahr 2022.

Der Jahresauftakt war aus Sicht der Kapitalmarktteilnehmer unerwartet positiv. Globale Aktien konnten über 7% zulegen, Euro Investoren konnten aufgrund der EUR-Stärke immerhin noch gut 5% verbuchen. Aktien der Eurozone entwickelten sich mit +9,6% am stärksten, gefolgt von den Emerging Markets mit +6%. Zu den Hintergründen: Die Inflationszahlen lassen weiterhin nach, wenngleich die Kerninflation hoch bleibt. Die Kapitalmärkte hoffen auf weniger Druck der Notenbanken. In diesem Zusammenhang wurde auch das Rezessionsszenario vorerst schwächer, unterstützt durch höher als erwartetes Wirtschaftswachstum im Q4 2022 und robustere Vorlaufindikatoren insbesondere in Europa. Aus China werden global spürbare Wachstumsimpulse durch die weitgehende Abschaffung der Corona-Restriktionen erwartet, zusätzlich gibt es umfangreiche fiskalische Stützungsmaßnahme für den Immobilien- und Bankensektor. Im Rentenbereich führte die positive Grundstimmung zu fallenden Renditen und damit

steigenden Kursen insb. längerer Laufzeiten. Die 10-jährige deutsche Bundesanleihe rentiert nun etwa 30bp niedriger als zu Jahresbeginn, in den US Treasuries sind es rund -40bp. Zusätzlich fielen die Kreditrisikoaufschläge über alle Ratingklassen, insbesondere im Bereich High Yield.

Die Rallye zu Jahresbeginn geriet im Februar durch deutlich gestiegene Anleiherenditen gehörig ins Stocken. Die robusten Konjunkturdaten, aber auch die zuletzt über den Erwartungen liegenden Inflationsdaten v.a. in den USA, führten zu einer Neueinschätzung der zukünftigen Notenbankpolitik und damit zu deutlichen Preisanpassungen an den Kapitalmärkten. Einerseits verschiebt sich der Beginn möglicher Zinssenkungen weiter in die Zukunft, andererseits wird das Zielzinsniveau nun höher erwartet. In der Folge stiegen die Anleiherenditen über alle Laufzeiten und auch Aktien kamen aufgrund höherer Finanzierungskosten zunehmend unter Druck. Unternehmensanleihen konnten sich dieser Dynamik nicht gänzlich entziehen und die Risikoaufschläge stiegen gegen Monatsende an. Insgesamt bleibt die Assetklasse allerdings sehr robust.

Nach dem Zusammenbruch dreier US Banken und den kurz darauf folgenden Turbulenzen bei der Credit Suisse, die zuerst von der Schweizer Notenbank (SNB) kurzfristig gestützt werden musste und in weitere Folge von der Konkurrenzbank UBS übernommen wurde, wurde die Möglichkeit einer Bankenkrise in Betracht gezogen und es kam zu Verlusten risikoreicher Asset Klassen (Aktien, Unternehmensanleihen, usw.). Während die Aktienseite die Verluste im Monatsverlauf wieder aufholen konnte, blieben die Risikoaufschläge trotz Erholung auf erhöhtem Niveau. Nachdem sich mittlerweile die Finanzierungsbedingungen für Unternehmen deutlich verschlechtert haben, was vergleichbar mit einer Zinserhöhung ist, preist der Markt ein früheres Ende des Zinserhöhungszyklus ein. Die EZB und FED blieben aber im März ihren eingeschlagenen Zinspfad treu und erhöhten weiter um 50BP bzw. 25 BP die Leitzinsen.

Anlagepolitik

Der Fonds ist durch Veranlagungen vorwiegend in Staatsanleihen der Mitgliedsländer der Eurozone (mit Ausnahme Griechenlands) und über ein breites Laufzeitenspektrum stark diversifiziert.

Im abgelaufenen Rechnungsjahr wurde die Duration des Fonds verkürzt. Neuinvestitionen erfolgten vorwiegend in österreichische, niederländische und belgische Staatsanleihen. Die Positionierung wurde durch die steigenden Zinsen gegen Ende des Rechnungsjahres sehr defensiv ausgerichtet.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 30.04.2022	per 30.04.2023
Fondsvolumen gesamt	21.123.530,63	24.876.146,55
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	1.082,81	971,84
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	1.191,09	1.069,02

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Thesaurierungsanteile	25.597
-----------------------	--------

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds- vermögen gesamt	Errechneter Wert je Thesaurierungs- anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent- wicklung in %
30.04.19	29.009.621,94	1.142,56	3,67	1,4254	25.390	0,34
30.04.20	41.617.249,05	1.176,39	12,98	4,8089	35.377	3,08
30.04.21	48.408.723,97	1.213,71	13,68	4,5808	39.885	3,59
30.04.22	21.123.530,63	1.082,81	-5,38	0,0000	19.508	-10,45
30.04.23	24.876.146,55	971,84	-18,58	0,0000	25.597	-10,25

Die Auszahlung von EUR 0,0000 je Anteil wird ab Donnerstag, den 06. Juli 2023, gegen Verrechnung des Erträgnisscheines Nr. 10 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in der Höhe von EUR 0,0000 je Anteil zur Abfuhr der Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlages

	<u>2022/2023</u> in EUR
Thesaurierungsanteil AT0000A10KA3	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	1.082,81
KESSt-Auszahlung am 30.06.2022 von EUR 0,0000 je Anteil entspricht 0,000000 Anteilen	0,000000
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	971,84
Gesamtwert inkl. durch KESSt-Auszahlung erworbene Anteile (Kurs am Extag in EUR: 1.046,25)	971,84
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	-10,25%
Nettoertrag pro Anteil	-110,97

2. Fondsergebnis

		<u>2022/2023</u> in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis		
Ordentliches Fondsergebnis		
Erträge (ohne Kursergebnis)		
Zinserträge	360.474,56	
Dividendenerträge	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	0,00	
Sonstige Erträge	138,55	360.613,11
Zinsaufwendungen	-3.254,12	-3.254,12
Aufwendungen		
Verwaltungsgebühren	-66.204,77	
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-5.171,10	
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-321,80	
Wertpapierdepotgebühren	-1.713,98	
Depotbankgebühren	-3.783,13	
Kosten für externe Berater	0,00	
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00	
Garantiegebühren	0,00	
Fondsadministrationsgebühr	-18.915,65	
Gebühren für Nachhaltigkeit	-6,88	
Sonstige Aufwendungen	-559,26	-96.676,57

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>260.682,42</u>
Realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Realisierte Gewinne aus Wertpapieren	0,00	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursgewinne gesamt		<u>0,00</u>
Realisierte Verluste aus Wertpapieren	-559.521,32	
derivate Instrumente	0,00	
Realisierte Kursverluste gesamt		<u>-559.521,32</u>
Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-559.521,32</u>
Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)		<u>-298.838,90</u>
b. Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾		
Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		
unrealisierte Gewinne	-123.685,65	
unrealisierte Verluste	-1.614.292,67	
		<u>-1.737.978,32</u>
Ergebnis des Rechnungsjahres ²⁾		<u><u>-2.036.817,22</u></u>
c. Ertragsausgleich		
Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	-176.717,30	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	0,00	
Ertragsausgleich		<u>-176.717,30</u>
Fondsergebnis gesamt		<u><u>-2.213.534,52</u></u>

3. Entwicklung des Fondsvermögens

	<u>2022/2023</u>
	<u>in EUR</u>
Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres ³⁾	21.123.530,63
KEst-Auszahlung am 30.06.2022 für Thesaurierungsanteil AT0000A10KA3)	0,00
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	
Ausgabe von Anteilen	11.570.710,73
Rücknahme von Anteilen	-5.781.277,59
Ertragsausgleich	176.717,30
	<u>5.966.150,44</u>
Fondsergebnis gesamt (das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	<u>-2.213.534,52</u>
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁴⁾	<u><u>24.876.146,55</u></u>

4. Verwendungsrechnung

	2022/2023
	in EUR
Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	-475.556,20
Auszahlung (EUR 0,0000 x 25.597)	0,00
Übertrag	-475.556,20

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von 300,00 EUR
- 3) Anteilsulauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 19.508 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsulauf am Ende des Rechnungsjahres: 25.597 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	4.487.022,72			
Feste Bestandteile	4.071.695,18			
Variable Bestandteile	415.327,54			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	34,72 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
	Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.754.501,97	641.007,21	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	857.920,94	1.365.987,89		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	<p>Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.</p>			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	<p>Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2022 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.</p>			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	<p>Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2022 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.</p>			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst. Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2022 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at.

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil
ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
AT0000A324S8	2,9000	RAGB 2.9 02/20/33	EUR	1.000.000	1.000.000		98,223000	982.230,00	3,95
LT0000670069	2,4000	LITHGB 2.4 12/15/29	EUR	1.500.000	1.500.000		90,486000	1.357.290,00	5,46
XS2547270756	4,1250	LITHUN 4 1/8 04/25/28	EUR	1.000.000	1.000.000		101,547000	1.015.470,00	4,08
SUMME NEUEMISSION								3.354.990,00	13,49

ANLEIHEN									
ANLEIHEN EURO									
AT0000A04967	4,1500	RAGB 4.15 03/15/37	EUR	100.000			110,015000	110.015,00	0,44
AT0000A0U299	3,8000	RAGB 3.8 01/26/62	EUR	100.000			113,370000	113.370,00	0,46
AT0000A2KQ43	0,0000	RAGB 0 10/20/40	EUR	2.000.000	2.000.000		57,198000	1.143.960,00	4,60
AT0000A2WSC8	0,9000	RAGB 0.9 02/20/32	EUR	1.000.000	1.000.000		83,544000	835.440,00	3,36
BE0000320292	4,2500	BGB 4 1/4 03/28/41	EUR	200.000			110,491000	220.982,00	0,89
ES0000012411	5,7500	SPGB 5 3/4 07/30/32	EUR	1.100.000	1.000.000		118,721000	1.305.931,00	5,25
ES0000012729	1,9500	SPGB 1.95 04/30/26	EUR	100.000			96,906000	96.906,00	0,39
FR0000571218	5,5000	FRTR 5 1/2 04/25/29	EUR	100.000			114,532000	114.532,00	0,46
FR0013313582	1,2500	FRTR 1 1/4 05/25/34	EUR	1.000.000	1.000.000		82,824000	828.240,00	3,33
FR001400BKZ3	2,0000	FRTR 2 11/25/32	EUR	700.000	700.000		92,032000	644.224,00	2,59
IE00BV8C9186	2,0000	IRISH 2 02/18/45	EUR	100.000			79,714000	79.714,00	0,32
IT0003535157	5,0000	BTPS 5 08/01/34	EUR	300.000			105,108000	315.324,00	1,27
IT0004286966	5,0000	BTPS 5 08/01/39	EUR	200.000			104,721000	209.442,00	0,84
IT0004513641	5,0000	BTPS 5 03/01/25	EUR	100.000			102,646000	102.646,00	0,41
IT0004923998	4,7500	BTPS 4 3/4 09/01/44	EUR	100.000			101,493000	101.493,00	0,41
IT0005274805	2,0500	BTPS 2.05 08/01/27	EUR	500.000			93,716000	468.580,00	1,88
IT0005370306	2,1000	BTPS 2.1 07/15/26	EUR	500.000		500.000	95,533000	477.665,00	1,92
IT0005383309	1,3500	BTPS 1.35 04/01/30	EUR	700.000			84,173000	589.211,00	2,37
IT0005422891	0,9000	BTPS 0.9 04/01/31	EUR	1.000.000			78,692000	786.920,00	3,16
IT0005436693	0,6000	BTPS 0.6 08/01/31	EUR	1.000.000			75,711000	757.110,00	3,04
LT0000610073	1,1000	LITHGB 1.1 04/26/27	EUR	1.000.000			89,958000	899.580,00	3,62
LT0000610081	0,2000	LITHGB 0.2 08/28/29	EUR	1.000.000			78,207000	782.070,00	3,14
LT0000670028	0,7000	LITHGB 0.7 08/23/24	EUR	1.500.000			96,685000	1.450.275,00	5,83
NL0000102234	4,0000	NETHER 4 01/15/37	EUR	100.000			112,190000	112.190,00	0,45
NL0009446418	3,7500	NETHER 3 3/4 01/15/42	EUR	100.000			112,480000	112.480,00	0,45
NL0010071189	2,5000	NETHER 2 1/2 01/15/33	EUR	100.000			97,655000	97.655,00	0,39
PTOTEROE0014	3,8750	PGB 3 7/8 02/15/30	EUR	500.000		500.000	105,281000	526.405,00	2,12
SI0002103602	2,2500	SLOREP 2 1/4 03/03/32	EUR	1.000.000			92,113000	921.130,00	3,70
SI0002103776	1,0000	SLOREP 1 03/06/28	EUR	625.000			90,576000	566.100,00	2,28
SK4120012691	1,8750	SLOVGB 1 7/8 03/09/37	EUR	2.500.000	2.500.000		78,179000	1.954.475,00	7,86

SK4120014184	2,2500 SLOVGB 2 1/4 06/12/68	EUR	250.000		69,211000	173.027,50	0,70
XS1310032187	1,2500 LITHUN 1 1/4 10/22/25	EUR	1.000.000		94,232000	942.320,00	3,79
XS1619567677	0,9500 LITHUN 0.95 05/26/27	EUR	600.000	600.000	90,259000	541.554,00	2,18
XS1953056253	1,8750 LATVIA 1 7/8 02/19/49	EUR	1.000.000		69,282000	692.820,00	2,79
XS1958534528	1,0000 POLAND 1 03/07/29	EUR	1.000.000		86,250000	862.500,00	3,47
AT0000383872	0,0000 RAGBR 0 07/15/27	EUR	200.000		87,352000	174.704,00	0,70
FR0010809665	0,0000 FRTRD 0 04/25/55	EUR	500.000		33,584000	167.920,00	0,68

GELDMARKTPAPIERE

GELDMARKTPAPIERE EURO

XS1020300288	3,3750 LITHUN 3 3/8 01/22/24	EUR	500.000		99,963000	499.815,00	2,01
--------------	------------------------------	-----	---------	--	-----------	------------	------

SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGLTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE

20.778.725,50 83,53

SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN

24.133.715,50 97,02

BANKGUTHABEN

EUR-Guthaben						577.772,39	2,32
--------------	--	--	--	--	--	------------	------

SUMME BANKGUTHABEN

577.772,39 2,32

ABGRENZUNGEN

ZINSENANSPRÜCHE						164.658,66	0,66
-----------------	--	--	--	--	--	------------	------

SUMME ABGRENZUNGEN

164.658,66 0,66

SUMME Fondsvermögen

24.876.146,55 100,00

ERRECHNETER WERT 10071T01 AI60 (T)					EUR		971,84
UMLAUFENDE ANTEILE 10071T01 AI60 (T)					STUECK		25.597

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFSTELLUNG GENANNT SIND

ISIN	Zinssatz Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
------	---------------------	---------	---------	-----------------	--------------------

ANLEIHEN EURO

BE0000349580	0,1000 BGB 0.1 06/22/30	EUR	0	1.000.000	
DE0001102531	0,0000 DBR 0 02/15/31	EUR	0	500.000	
ES0000012F76	0,5000 SPGB 0 1/2 04/30/30	EUR	0	1.000.000	
FI4000006176	4,0000 RFGB 4 07/04/25	EUR	0	100.000	

FI4000167317	0,8750 RFGB 0 7/8 09/15/25	EUR	0	500.000
IT0001174611	6,5000 BTPS 6 1/2 11/01/27	EUR	0	800.000
PTOTETOE0012	2,8750 PGB 2 7/8 07/21/26	EUR	0	300.000

Wien, am 19. Juli 2023

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Andreas Witzani
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

AI60,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. April 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. April 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien, 19. Juli 2023

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des AI60 (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).

Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

AI60 ISIN: AT0000A10KA3 Rechnungsjahr: 01.05.2022 - 30.04.2023 Zuflussdatum: am 06.07.2023	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
2. Hievon endbesteuert	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ^{1) 7)} davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000 0,0000
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung:						
a) anrechenbar (einschliesslich matching credit, Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ^{2) 3) 4)} gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details sind unter www.profitweb.at verfügbar) ⁵⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligungserträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht						
a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KEST II (gesamt) davon KEST III (auf Substanzgewinne)	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000	0,0000 0,0000 0,0000
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilinhaber: KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Allgemeines zur Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Hietzinger Kai 101-105, 1130 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Mag. Rémi Vrignaud, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althaler Petr Sosík Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani
Prokuristen	Mag. Doris Kals (bis 30.09.2022) Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LL.M. Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Angaben gem. VO (EU) 2019/2088 / VO (EU) 2020/852

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **AI60**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den AI60 werden überwiegend, d.h. zumindest 51 vH des Fondsvermögens Anleihen und sonstige verbriefte Schuldtitel, die von Staaten aus dem Euro-Raum begeben wurden, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr **als 10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten können **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 10 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeaufschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeaufschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuführen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. April.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch

Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. Juni des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- | | | |
|--------|-----------|---|
| 1.2.1. | Luxemburg | Euro MTF Luxemburg |
| 1.2.2. | Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | | |
|------|----------------------|---|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. | Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. | Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. | Serbien: | Belgrad |
| 2.5. | Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | | |
|------|--------------|----------------------------------|
| 3.1. | Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. | Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die *SIX Swiss Exchange AG* und die *BX Swiss AG* bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)